

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
der Fraktion Die Linke

Initiative für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt weiterentwickeln (III) – Lesbische, schwule, bi-, transsexuelle, transgender und intersexuelle (lsbtti*) Flüchtlinge unterstützen – jetzt!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- die Beratung von lsbtti* Flüchtlingen zu sichern und auszubauen,
- in Berlin insbesondere dafür zu sorgen, dass das Personal in den Flüchtlingsunterkünften – vor allem die dort neu eingesetzten Integrationslotsen – u. a. besser geschult und für die spezielle Situation dieser Flüchtlinge sensibilisiert wird,
- wenn bei den Betroffenen eine Gefährdungslage vorliegt und sie es wünschen, eine Unterbringung für solchen Flüchtlinge in alternativen Wohnprojekten (tagessatzangemessen) zu ermöglichen.
- Darüber hinaus soll sich der Senat auf Bundesebene für einen besseren Schutz dieser Flüchtlinge, der den Anforderungen der aktuellen europäischen Rechtsprechung entspricht, einsetzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2015 zu berichten.

Begründung:

Lsbtti* Menschen werden in vielen Ländern diskriminiert, verfolgt und bestraft. 2013 entschied deshalb der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass Homosexuelle Anspruch auf Asyl haben, wenn Ihnen in ihrer Heimat Verfolgung wegen ihrer sexuellen Orientierung droht. Es könne nach Meinung des Gerichts auch nicht verlangt werden, die Sexualität im Herkunftsland geheim zu halten oder sich bei ihrem Ausleben zurück zu halten, um eine Verfolgung zu vermeiden (Urteil des EuGH vom 7. November 2013, Az: C-199/12, C-200/12, C-201/12).

Tatsächlich ist das Recht auf Asyl für die Betroffenen aber schwer umzusetzen. Oft werden Asylanträge wegen mangelnder Glaubwürdigkeit zurückgewiesen, da hier von Seiten der Behörden hohe Hürden aufgebaut werden.

In einer kürzlich getroffenen Entscheidung stellte der EuGH dazu fest, dass die Behörden nur Beweise zur Glaubhaftmachung der sexuellen Orientierung verlangen und akzeptieren dürfen, die nicht die Menschenwürde verletzen. Aus diesem Grund dürften sie weder nach sexuellen Praktiken fragen, noch akzeptieren, dass Asylantragsteller_innen freiwillig sexuelle Handlungen vornehmen, sich Tests zum Nachweis der Homosexualität unterziehen oder Beweise wie Videoaufnahmen intimer Handlungen vorlegen. Zur Glaubhaftmachung der Verfolgung muss statt dessen die individuelle Lage sowie die persönlichen Umstände des Betroffenen einschließlich seines familiären und sozialen Hintergrunds berücksichtigt werden (EuGH vom 2. Dezember 14, Az: C-148/13 bis C-150/13). Es ist zu hoffen, dass sich diese Entscheidung auf die in Deutschland und Berlin anhängigen Asylverfahren positiv auswirkt.

Der Senat muss sich dabei im Rahmen seiner Möglichkeiten für ein faires Asylverfahren und die Umsetzung der Entscheidungen des EuGH auf Bundesebene einsetzen.

Neben den schlechten Anerkennungsquoten, sind aber auch die Lebensumstände in Deutschland für viele dieser Flüchtlinge problematisch. Umverteilung in ländliche Bereiche mit mangelnden Beratungsstrukturen sind genauso ein Problem wie eine Unterbringung in Sammelunterkünften.

In der Atmosphäre der Massenunterkünfte fällt es vielen Betroffenen schwer zu ihrer sexuellen Orientierung offen zu stehen, zumal sie schon in ihren Herkunftsländern mit Diskriminierung und Verfolgung konfrontiert waren. Sie brauchen in der Regel ein besonders sensibles Umfeld für die Offenbarung ihrer Sexualität. Aus Angst vor weiterer Diskriminierung und mangelndem Rückzugsraum wird die sexuelle Orientierung oft verschwiegen.

In diese für die Betroffenen schwierige Zeit fällt dann aber die Anhörung, die das Bundesamt im Rahmen des Asylverfahrens vornimmt. Dort muss der/die Antragsteller_in die Fluchtgründe detailliert schildern. Werden Umstände zunächst verschwiegen oder nicht in Gänze dargestellt, wirkt sich das auf die Glaubhaftigkeit der Aussage negativ aus. Für die Betroffenen ist es aber häufig nicht möglich, sich einerseits in ihrem täglichen Leben zurück zu ziehen und ihre Sexualität nicht zu offenbaren, andererseits aber vor – in diesem Bereich auch nicht besonders geschulten – unbekanntenen Personen einer öffentlichen Stelle die Verfolgungsgründe detailliert zu beschreiben.

Es ist deshalb erforderlich, dass schon das Personal in den Erstaufnahme- und Notunterkünften besonders geschult und für die spezielle Situation von solchen Flüchtlingen sensibilisiert

wird. Auch sollte schon hier auf spezielle externe Beratungsangebote hingewiesen und der Kontakt gegebenenfalls vermittelt werden. Daneben ist eine geschützte Unterbringung für betroffene Flüchtlinge zu ermöglichen, wenn eine Gefährdungslage vorliegt und dies gewünscht wird. Es sollten auch Wohnprojekte oder Wohngemeinschaften, weitestgehend über den üblichen Tagessatz, finanziert werden, die eine Unterbringung außerhalb von herkömmlichen Gemeinschaftsunterkünften möglich machen. Eine Trägerlandschaft, die bereits über Erfahrungen mit lsbtqi* Flüchtlingen verfügt steht in Berlin bereit und könnte die nötigen Schritte schnell einleiten.

Zudem sollte der Senat dem Thema „Flüchtlinge und sexuelle Vielfalt“ grundsätzlich mehr Beachtung schenken und unter anderem im Rahmen der vom Berliner Abgeordnetenhaus am 2. September 2009 beschlossenen Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" (ISV) aufgreifen.

Berlin, den 15. Januar 2015

Pop Kapek Kofbinger Bayram
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

U. Wolf Schatz Taş
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Die Linke